

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Rechts- und Ordnungsamt öffentlich ☒		Drucksachennummer 311/2021
Kotthaus, Andrea nicht öffentlich ☐		
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	3.b	18.05.2021
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 21.04.2021 hier: Wie wird die Maskenpflicht kontrolliert?		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG 		

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Anfrage der Fraktion Die Linke wird wie folgt beantwortet:

1. Wie wird die Einhaltung der Coronaregeln in Bezug auf das Tragen eines Mund-Nasenschutzes durch das Ordnungsamt kontrolliert?

Die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes der Kreisstadt Mettmann sind täglich im gesamten Stadtgebiet unterwegs und führen insgesamt allgemeine Kontrollen, hier auch die der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, durch.

Zusätzlich finden anlassbezogene Kontrollen, sei es aufgrund von (Bürger)Beschwerden, sich ändernder Rechtsvorschriften oder aber auch „Wetterbedingt“ statt. - bei schönem Wetter werden z.B. gezielt Spielplätze und Parks im gesamten Stadtgebiet angefahren und, falls erforderlich, auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder auf die Einhaltung anderer Vorschriften (z.B. Anleinplicht bei Hunden) hingewiesen.

An den Wochenmarkttagen befinden sich Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes auf dem Wochenmarkt und kontrollieren dort gezielt die Einhaltung der Maskenpflicht.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Feststellungen wegen Verstoßes gegen das Tragen eines Mund Nasenschutzes im Zeitraum von Januar bis April 2021? Bitte die Feststellungen aufschlüsseln nach ausgesprochenen Ermahnungen, erteilte Anzeigen/Gebührenbescheide.

In der Zeit vom 01. Januar 2021 bis heute wurden insgesamt 62 Bußgeldverfahren eingeleitet, 6 davon wegen des Verstoßes gegen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Bei dem überwiegenden Anteil der restlichen Bußgeldverfahren handelt es sich um Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen.

Mündliche Ermahnungen / Verwarnungen wurden ca. 40 ausgesprochen. Eine genaue Anzahl lässt sich leider nicht feststellen, da dies zum „täglichen Geschäft“ der Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes gehört und, im Rahmen der Ermessensausübung, überwiegend bei einer mündlichen Verwarnung verbleibt und diese nicht gesondert aufgeführt werden.

Gez. Andrea Kotthaus